TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**1. Bezeichnung und Organisator des Gewinnspiels**

1.1. Bezeichnung und Beschreibung des Gewinnspiels: „Trafikplus“ Gewinnspiel (kurz: „Gewinnspiel“). Das Gewinnspiel bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, durch drücken des Buttons „gefällt mir“ am Gewinnspielbeitrag und Erfüllung der Teilnahmebedingungen am Gewinnspiel teilzunehmen.

1.2. Das Gewinnspiel wird von der Trafiknet Ges.m.b.H., Paltaufgasse 12-14-, 1160 Wien (kurz: „Organisator“) veranstaltet.

**2. Dauer des Gewinnspiels**

Das Gewinnspiel dauert vom 13. März 2017 bis zum 12. April 2017. Der Hauptpreis wird am 13. April 2017 gezogen.

**3. Bedingungen für die Teilnahme**

3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Österreich haben und folgende Voraussetzungen erfüllt haben:

* Die „Trafikplus“ Facebook Seite mit „gefällt mir“ markiert
* Den Gewinnspiel Beitrag mit „gefällt mir“ markiert
* Ein Kommentar verfasst mit wem und weshalb der Teilnehmer eine Therme besuchen möchte

3.1.1 Der Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass er das Einverständnis seiner Eltern beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen für die Teilnahme am Gewinnspiel eingeholt hat.

3.2. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind:

* Angestellte des Organisators und deren nahe Angehörige im Sinne des § 40 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (kurz: „ABGB“)
* Angestellte jener Unternehmen, die direkt in die Organisation und Veranstaltung des Gewinnspiels involviert sind sowie deren nahe Angehörige im Sinne des § 40 ABGB

3.3. Jeder Spieler ist lediglich berechtigt einmal an dem Gewinnspiel teilzunehmen. Im Fall von Mehrfachteilnahmen hat der Organisator das Recht den Spieler vom Gewinnspiel auszuschließen. Ebenso ist der Organisator berechtigt Spieler vom Gewinnspiel auszuschließen, die an dem Gewinnspiel im Zusammenwirken mit mehreren Personen oder im Namen einer fremden Person unter Verwendung von Daten fiktiver Personen teilnehmen, um dadurch ihre Gewinnchance zu erhöhen.

3.4. Mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel stimmt der Spieler den Teilnahmebedingungen zu. Der Organisator ist berechtigt Spieler, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen vom Gewinnspiel auszuschließen.

3.5. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich während des unter Punkt 2. definierten Zeitraumes möglich.

3.6. Spieler die in der unter Punkt 3.3. genannten Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, verpflichten sich den Organisator für Schäden, die dadurch entstehen schad- und klaglos zu halten.

**4. Preise**

4.1. Für die Dauer des Gewinnspiels wird nachfolgender Hauptpreis vergeben: Gutschein für das „Thermenland Steiermark“ im Wert von EUR 100,00. Der Hauptpreis wird mit der Veröffentlichung des Gewinnspiels auf der Facebook-Seite des Organisators bekanntgegeben.

4.2. Der Gewinner wird durch ein Lotteriekomitee vom Organisator bestimmt. Über das Ergebnis der Auswahl ist ein schriftliches Protokoll zu errichten. In dem Protokoll ist insbesondere festzuhalten:

* das Datum der Auswahl
* die Bezeichnung des Preises
* der Name des Gewinners gemäß dessen Facebook-Profil
* der Name des Ersatzgewinners gemäß dessen Facebook-Profil

4.3. Die Ziehung des Hauptpreises findet am Tag nach Ablauf der unter Punkt 2. genannten Teilnahmefrist in den Räumlichkeiten des Organisators statt.

4.4. Das Lotteriekomitee ermittelt den Gewinner des Hauptpreises. Danach ermittelt das Lotteriekomitee einen Ersatzgewinner, welcher den Hauptpreis erhält, sollte trotz zumutbarer Anstrengungen gemäß Punkt 5. kein Kontakt zum Gewinner hergestellt werden kann oder der Gewinner wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen ausgeschlossen wird.

4.5. Der Preis ist nicht übertragbar. Eine Ablöse in Bargeld ist ausgeschlossen.

**5. Benachrichtigung des Gewinners, Übergabe der Preise**

5.1. Der Gewinner wird innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Ziehung mittels Privatnachricht via Facebook vom Organisator benachrichtigt. Darüber hinaus wird der Name des Gewinners auf der Facebook-Seite des Organisators bekannt gegeben.

5.2. Wenn drei Mal erfolglos versucht wurde, den Gewinner mittels Privatnachricht via Facebook zu benachrichtigen oder der Gewinner nach erfolgreicher Benachrichtigung nicht binnen 30 Tagen nach der Ziehung antwortet, ist der Gewinner nicht mehr zum Empfang des Preises berechtigt. In diesem Fall ist der Ersatzgewinner unter denselben Voraussetzungen zum Empfang des Preises berechtigt.

5.3. Der Spieler verliert ausnahmslos alle Rechte in Zusammenhang mit der Ziehung, wenn der Spieler nicht gemäß Punkt 5.2. benachrichtigt werden kann oder die Antwortfrist ungenutzt verstreichen lässt.

5.4. Der Preis kann binnen 30 Tagen nach Beendigung des Gewinnspieles an der folgenden Adresse unter Vorlage eines Lichtbildausweises abgeholt werden:

Wohlfahrtseinrichtung der Tabaktrafikanten Österreich  
Marxergasse 25  
1030 Wien

Der Preis kann auch an eine durch den Gewinner bevollmächtigte Person übergeben werden, oder per Post zugeschickt werden. Die Bevollmächtigung zur Übernahme des Preises ist schriftlich nachzuweisen. Die Vollmacht hat den vollen Namen der annehmenden Person, die Adresse und das Geburtsdatum zu enthalten.

5.5. Die minderjährigen Teilnehmer des Gewinnspieles sind zur Empfangnahme des Preises nur mit Zustimmung der Eltern beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen berechtigt. Der Organisator ist nicht verpflichtet, die Berechtigung zu prüfen.

**6. Steuerliche Informationen**

6.1. Der Organisator ist nicht verantwortlich für Steuern oder Abgaben jeglicher Art, die dem Gewinner aus dem Gewinnspiel und der Empfangnahme des Preises entstehen und hat keine Kosten diesbezüglich zu übernehmen.

**7. Information und Hilfe**

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit dem mit dem Gewinnspiel können die Spieler ihre Anfragen während der Dauer des Gewinnspiels jederzeit an die E-Mail [office@trafikplus.at](mailto:office@trafikplus.at) richten.

**8. Zusätzliche Informationen**

8.1. Der Organisator behält sich das Recht vor die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne vorherige Ankündigung abzuändern oder zu ergänzen.

8.2. Der Teilnehmer anerkennt, dass das Gewinnspiel in keiner Verbindung zu Facebook steht und in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird und stellt jeder Teilnehmer Facebook vollständig von jeglicher Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel frei..

8.3. Die Verwendung von personenbezogenen Daten wird in der Datenschutzrichtlinie geregelt.

8.4. Der Organisator behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel teilweise oder zur Gänze zu verschieben, abzusagen oder zu ändern, wenn dies aus technischen, wirtschaftlichen oder funktionellen Gründen geboten ist. Für den Fall der Absage des Gewinnspieles trifft den Organisator keine wie auch immer geartete Ersatzpflicht gegenüber den Spielern. Der Organisator ist bemüht dafür Sorge zu tragen, den Grund des Abbruchs des Gewinnspieles im Vorhinein rechtzeitig bekannt zu geben.

8.5. Der Organisator ist nicht verantwortlich für die Qualität der Preise. Ihn trifft keine wie auch immer geartete Gewährleistungspflicht. Der Gewinner hat ungeachtet davon jedoch das Recht den Mangel dem Hersteller, Händler oder Veranstalter des Preises innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen in Österreich bekanntzugeben. Der Organisator wird, soweit erforderlich seine Gewährleistungsansprüche nach Aufforderung an den Gewinner abtreten.

8.6. Der Organisator ist nicht verantwortlich für Fehler auf der Facebook-Seite oder Webseite, die dazu führen, dass die Facebook-Seite oder Website nicht erreichbar oder nur eingeschränkt erreichbar sind. Der Organisator wird jedoch unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass das Problem behoben wird.

8.7. Das Gewinnspiel unterliegt in seiner Gesamtheit dem österreichischen Recht.

8.8. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem gewinnspiel wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.